

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 26

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sinnreich ausnützt. Es scheint, daß endlich ein nie versagender Käminaussatz gefunden ist.

Die eigentliche Landwirtschaftsabteilung wurde am 20. September eröffnet. Fügen wir noch bei, daß selbstredend eine heimelige Wirtschaftshalle nicht fehlt, in der ein guter Bernetter und wärmische Verpflegung verabreicht wird, so dürfte das Bild von dieser Ausstellung ziemlich vollständig sein. Sie bietet ein schönes Bild rheintalischen Gewerbeslebens und verdient zahlreichen Besuch. Die ganze Anlage ist mustergültig aufgebaut wie innen und fast in der Größe einer kantonalen Ausstellung, sollen doch für die Hochbauten allein über 80,000 Franken ausgegeben worden sein, für das kleine Bernetter eine erstaunliche Leistung.

Der Berichterstatter suchte noch einige Bernetter Straßen ab und fand die Töpfer und Küfer, die Gerber und Schlosser usw. an der Arbeit. Er freute sich über die Mannigfaltigkeit, in der ehrsame Handwerk in diesem Städtchen sicherem Boden behalten konnte. Möge die in allen Teilen wohlgeratene Ausstellung nicht bloß die zahlreichen Besucher erfreuen, sondern ihnen auch klar legen, daß das Handwerk nur dann einen goldenen Boden hat, wenn man es durch gute Aufträge kräftig unterstützt.

Volkswirtschaft.

Konferenz schweizerischer Arbeitsämter. Die aus allen Kantonen besuchte Konferenz der schweizerischen Arbeitsämter in Zug vom Samstag den 22. September behandelte am Vormittag das vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Reglement über die einheitliche Durchführung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter und Fragen betreffend Einreise fremder Arbeitskräfte sowie den Ausbau des offiziellen Publikationsorgans „Der schweizerische Arbeitsmarkt“. Am Nachmittag wurden die Teilnehmer mit den vom Verbande aufgestellten Richtlinien über die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises bekannt gemacht. Das eidgenössische Arbeitsamt wurde eingeladen, diese Leitsätze bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Dem Verbande wird später noch Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Vor-entwurf Stellung zu nehmen.

Förderung der Arbeitslosen-Versicherung. Der Bundesrat hat Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Arbeitslosenversicherung genehmigt. Der Entwurf stellt, wie die Leser bereits wissen, im großen und ganzen auf die bisherigen Erfahrungen in der Subventionierung, der Arbeitslosenkassen ab. Das Vorgehen des Bundes soll keine abschließende Regelung bedeuten, sondern nur den Anstoß geben zu einer weiteren Entwicklung, die in die Hände der Kantone, der Gemeinden, sowie der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegt ist.

Die Bundesbeiträge sollen grundsätzlich allen Kassen gewährt werden, die den Bedingungen des Bundesbeschlusses entsprechen. Gegenwärtig bestehen 19 öffentliche und 4 paritätische Kassen. Die öffentlichen und paritätischen Kassen zählen zusammen nur etwa 9000 Mitglieder, die Gewerkschaftskassen deren mehr als 175,000. Nach dem Gesetzes-Entwurf steht dem Bund ein unbeschränktes Kontrollrecht zu und gegen Mißbrauch sind besondere Vorkehrungen getroffen. Die Kassen müssen auf dem Grundsatz der Versicherung beruhen. Die Kosten für die an die Arbeitslosen auszuzahlenden Taggelder sollen in erster Linie von den Versicherten selbst aufgebracht werden durch regelmäßige Prämien. Das Taggeld soll in der Regel 60% des ausfallenden normalen Verdienstes nicht übersteigen. Der Bundesrat ist befugt, hierüber genauere Bestim-

mungen aufzustellen. Das Taggeld darf nur ausgerichtet werden, wenn der Versicherte unverschuldet arbeitslos geworden ist. Ist die Arbeitslosigkeit die Folge eines Streiks oder einer Aussperrung, so darf während der Dauer eines Streiks oder der Aussperrung kein Taggeld ausgerichtet werden. Die Bezugsberechtigung soll erst 30 Tage nach Abbruch des Streiks oder der Aussperrung beginnen. Sie ist auf 90 Tage innerhalb 360 Tagen festgesetzt. In Krisenzeiten kann der Bundesrat diese Frist verlängern. Der Entwurf sieht einen Bundesbeitrag von 30% der ausbezahlten Taggelder vor. Für öffentliche Kassen kann die Bundesversammlung den Beitrag auf 40% erhöhen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Die Ergebnisse des Monats August 1923 sind folgende. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1922). Betriebsunfälle: Todesfälle 30 (22); andere Fälle 8185 (6895); zusammen 8215 (6917). Nicht betriebsunfälle: Todesfälle 33 (32); andere Fälle 2913 (2372); zusammen 2946 (2404). Summe der im Monat August gemeldeten Unfälle 11,161 (9321). Gesamtsumme der seit Anfang des Jahres gemeldeten Unfälle 71,301 (61,374).

Auf 1. September 1923 wurden für Invalidenrenten Fr. 286,981 (Fr. 239,829), für Hinterlassenenrenten Fr. 172,525 (Fr. 143,005), zusammen Fr. 459,506 (Fr. 382,834) ausbezahlt. Am 1. September waren 8997 Versicherte im Genuss einer Invalidenrente und 1910 Familien im Genuss einer Hinterlassenenrente.

Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende August 36,074 (35,193).

Die Kosten der Lebenshaltung Ende August 1923. (Korr.) Die Teuerungsberechnungen des eidgenössischen Arbeitsamtes für den Monat August ergeben gegenüber dem Vormonat keine oder nur geringe Veränderungen der Durchschnittspreise der meisten erfaßten Artikel. Gestiegen sind die Preise für Eier und leicht angezogen haben diejenigen für Kalbfleisch, Käse, Schafffleisch, Hühnchenfleisch und Reis. Preisdrücke verzeichnen insbesondere Kartoffeln, Zucker und Kochbutter. Auch für Dörrrost und Gaskoks sind die Preise etwas gewichen.

Die Erhöhung der Eierpreise wird in ihrer Wirkung auf die Indexziffer der Nahrungskosten durch die Preis-

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PROFILIERTES BLATT, RUND, VIERKANT, SECHSECK & ANDERE PROFILIERTES

SPZIALQUALITÄTEN FÜR DRAHTAUSFABRICATION & AUSGÖRDERHEIT

BLANK & STAHLKÄLLEN KOMMERSDORF ODER AUSGÖRDE

BLANKENKÄLLEN, BANDEISEN & BANDSTAHL

80 ZU 200 TONNEN

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE ANFERTIGUNGSKAPAZITÄTEN

rückgänge für Zucker und Kartoffeln mehr als ausgeglichen, sodaß die Indexziffer der Gesamtnahrungskosten einen leichten Rückgang verzeichnet. Die Nahrungsversteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 61 bis 64 % gegenüber 63—66 % im Vormonat.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden ergeben in nur einer Gemeinde eine leichte Zunahme der Nahrungskosten, in 10 Gemeinden keine Veränderung und in 22 Gemeinden einen Rückgang. Letzterer beträgt in 8 Gemeinden 1 %, in 10 Gemeinden 2 % und in 4 Gemeinden mehr als 2 %.

Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe ist im Berichtsmonat unverändert geblieben. Die Brennstoffversteuerung seit Juni 1914 beträgt 73—77 %. Die Kosten für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen stehen im Berichtsmonat 62—65 % über denjenigen im Juni 1914, gegenüber 64—67 % im Vormonat.

Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1923.

(Korrespondenz.)

Die im Verlaufe der letzten Monate festgestellte Besserung der Arbeitsmarktlage ist im August zum Stillstand gekommen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Juli bis Ende August zwar noch von 22,722 auf 22,544, also um 168 gesunken, ebenso die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen, die von 4136 auf 3655, also um 481 gesunken ist. Dagegen hat die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten innerhalb Monatsfrist um 539 abgenommen und die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit Befindlichen hat eine Vermehrung um 509 erfahren. Sie betrug Ende August 14,415 und umfasste 11,598 Männer und 2817 Frauen. Ebenso weist die Gesamtzahl aller Betroffenen gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 747 auf. Sie ist von 35,314 im Juli auf 36,601 Ende August gestiegen.

Die Berichte der kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis stellen mit Ausnahme des Kantons Neuenburg keine wesentliche Änderung der Lage fest. Dieser Kanton meldet, daß einzelne Fabriken infolge der Erdbebenkatastrophe in Japan bereits Kündigungen vorgenommen haben.

Nach den Berichten der wichtigsten Arbeitgeberverbände zeigt der Beschäftigungsgrad der Industrien im August 1923 folgendes Bild: Lebens- und Genussmittel: flau, worunter Tabakindustrie: schlecht. Bekleidungsgewerbe: befriedigend bis gut, bei guten Aussichten. Herstellung von Bauten und Baustoffen: größtenteils noch gut; Holz- und Glasbearbeitung: im allgemeinen befriedigend bei ungewissen Aussichten. Textilindustrie: schlechten Geschäftsgang mit ungünstigen Aussichten melden die Seidenstoff- und die Kunstwollfabrikation. Die übrigen Zweige, mit Ausnahme der Färberbetriebe, der Appretur und der Hans- und Jutefabrikation, die Stickerei und Ausrüsterei, die flau beschäftigt sind, melden befriedigenden bis guten Geschäftsgang, zum größten Teil aber mit unbestimmten Aussichten. Im Graphischen Gewerbe und Papierindustrie ist die Buchdruckerei schlecht, die übrigen Zweige flau beschäftigt. Die Chemische Industrie zeigt bei annähernd befriedigendem Geschäftsgang keine wesentliche Veränderung. Bei der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie hält die flau, teilweise befriedigende Lage an. Einzig die Glühlampenfabrikation weist noch 40,9 % Kurzarbeiter auf. Eine Besserung der Lage für diesen Industriezweig ist vor der Wiederkehr der Exportmöglichkeit nicht zu erwarten. Befriedigend bis gut, ohne wesentliche Veränderungen ist die Uhrenindustrie und Bijouterie beschäftigt.

Indexfragen.

(Korrespondenz.)

In der Messung der Lebenskosten, bezw. der Teuerung, die durch eine Verhältniszahl, den sogenannten Index, ausgedrückt wird, ist die private Statistik vorangegangen. Heute besaßen sich eine Reihe von öffentlichen und privaten Institutionen mit Teuerungsberechnungen, so daß eidgenössische Arbeitsamt, die statistischen Amtsräte der Städte Zürich und Bern, des Kantons Basel-Stadt, der Verband schweizerischer Konsumvereine und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Trotzdem der Ausgangspunkt und die Grundlagen, sowie die erfaßten Artikel der verschiedenen Berechnungsstellen nirgends identisch sind, kommen doch alle, mit Ausnahme des statistischen Amtes der Stadt Bern, zu einer annähernd gleichen Teuerung seit der Kriegszeit, die heute noch mit 60—65 % angegeben wird. Von verschiedenen Seiten und zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden, daß die Berechnungen dieses Amtes sich auf ganz willkürlich angenommene Verbrauchsmengen stützen. Als die Teuerung sich in steigender Richtung bewegte, beriefen sich die Gewerkschaften in den Lohnkämpfen auf den Index des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der die stärkste Steigerung aufwies. Als dieser Index beim Rückgang der Teuerung den Gewerkschaften in zu starkem Tempo sank, zogen sie den Berner Index als den ihren Interessen günstigsten heran. Bei Lohnforderung wird heute von Arbeiterseite nun versucht auf den Berner Index abzustellen. Dies war auch der Fall anlässlich der Besoldungsrevision in der Stadt Zürich. Die Berechnung der Teuerung des statistischen Amtes dieser Stadt wurde vom städtischen Personal in unsachlicher und heftiger Weise angegriffen. Die Kritiker beriefen sich vornehmlich auf den Berner Index.

Wie der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung zu entnehmen ist,*) führte das statistische Amt der Stadt Zürich über die Teuerungsberechnungen seiner Berner Kollegin in einer Entgegnung und Rechtfertigung folgendes aus:

„Als Kronzeuge gegen unsere Teuerungsberechnungen wird vom Sektionsvorstand das statistische Amt der Stadt Bern angerufen. Decken sich unsere Indexzahlen nicht mit den bernischen, dann werden diese ohne weiteres als richtig, die unsrigen als falsch angenommen. Gegen eine solche Beweisführung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn den Teuerungsberechnungen des statistischen Amtes der Stadt Bern wirklich jene „unzweifelhafte Autorität“ zukäme, wie der Sektionsvorstand zu glauben scheint. Leider können wir „von unserm Standpunkt“ aus nicht gleicher Ansicht sein. Vielmehr dürfen wir mit gutem Gewissen und aus voller Überzeugung behaupten, daß unsere Indexberechnungen für den größeren Teil der Ausgaben genauer, für den kleineren Teil keinesfalls minderwertiger sind, als jene des städtischen Amtes.“

Über den Berner Nahrungsindex äußert sich das statistische Amt der Stadt Zürich wie folgt:

Die der Berner Lebenskostenberechnung nachgerühmte „unübertrüffte Vollständigkeit“ trifft sicher für den Nahrungsmittelindex nicht zu; denn dieser beschreibt sich für Bern heute noch auf die „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ und auf Fleisch. Mit Recht würden unsere Kritiker sich über die Rückständigkeit des Zürcher Amtes entrüsten, wenn wir mit den Preisen der „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ einen Nahrungsmittelindex aufgestellt hätten. Kein einziger der in der Schweiz aufgestellten

*) Vergl. Nr. 35 v. 1923.